

auf morgen, Dienstag Mittag 12 Uhr und setze auf die Tagesordnung:

1. Antrag zum mündlichen Berichte der II. Deputation über die mittelst königl. Decretes Nr. 36 vorgelegten Nachträge zu den Capiteln 63, 73 und 75 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1890/91. (Drucksache Nr. 48.)

Ich habe zu dieser Nummer zu bemerken, daß der Bericht uns vorläufig noch nicht vorliegt, aber heute im Laufe des Nachmittags zu erwarten ist. Sowohl die Landtagsordnung, wie die Geschäftsordnung verlangen, daß zwischen der Erstattung des Berichts und der Verhandlung darüber in der Kammer eine 48stündige Frist obwaltet. Es kann jedoch mit Genehmigung der königl. Staatsregierung und Zustimmung der Kammer von dieser Formalität abgesehen werden. Das königl. Finanzministerium hat den dringenden Wunsch ausgesprochen, die Sache schnell zu erledigen.

Ich frage daher zunächst:

Ob die Kammer einverstanden ist, daß wir diese Angelegenheit morgen auf die Tagesordnung bringen?

Einstimmig.

Ich frage auch den Herrn königl. Commissar, ob er sein Einverständniß dazu ausdrücken will?

(Wird vom königl. Commissar das Einverständniß erklärt.)

Als zweiten Gegenstand setze ich auf die Tagesordnung:

2. Antrag zum mündlichen Berichte der II. Deputation über die Petition des Domkirchenvorstandes zu Freiberg, die Instandhaltung der Domkreuzgänge zu Freiberg betreffend. (Drucksache Nr. 45.)

Der Herr Protokollführer ist wohl bereit, das Protokoll zu verlesen. Zur Mitvollziehung lade ich ein Herrn Reich und Herrn Belz.

(Secretär Thiele verliest das Protokoll.)

Hat Jemand gegen das vorgelesene Protokoll etwas einzuwenden? Es ist nicht der Fall. Ich erkläre dasselbe für genehmigt und schließe die öffentliche Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 38 Min.)

Redacteur: Commissionsrath Reinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 10. Februar 1892.